

WARUM DAS BOCHUMER MODELL?

1. Polyvalenter Bachelorstudiengang

- a. im Master of Education-Studium Offenheit für AbsolventInnen anderer Studiengänge
- b. berufliche Orientierungsmöglichkeiten über die Trias Schule – Universität – Schule hinaus
- c. mehr Entscheidungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Marktbeobachtung bezüglich der eigenen Chancen
- d. Mehr Beratungsgelegenheiten bzw. Beratungsverpflichtungen
- e. Anschlussmöglichkeiten des Modells für andere Abschlüsse als die Bochumer Bachelor-Abschlüsse
- f. Transparenz der Lehrinhalte durch Modulhandbücher
- g. Jederzeit ein Transcript of Records: Opting in and out
- h. Nach dem Bachelor:
 - i. Eintritt in den Arbeitsmarkt: Eine Koordinierungsstelle (KOBRA) bietet dafür spezielle Beratungsangebote an, der Optionalbereich bietet die Möglichkeit der beruflichen Vorbereitung
 - ii. Fortsetzung des Studiums in fachwissenschaftlichen Master-Studiengängen (M.Sc., M.A.), in berufsqualifizierenden Master-Studiengängen z.B. Master of Education, Master in Global Labour Policy, Master in Higher Education, MBA etc., in einem Promotionsstudiengang, im Zweitstudium mit anderem Bachelor-Abschluss.

2. Erziehungswissenschaftliches berufsbezogenes Kerncurriculum

3. Neu konzeptualisierte vermittlungswissenschaftliche Praxisstudien

- a. Im Bachelor-Studium: Möglichkeit vermittlungswissenschaftlich orientierter Praxisstudien mit schulischen Blockpraktika, daneben Praxisstudien in vielen Spezialfeldern möglich. Studierende können schon im Orientierungspraktikum ExpertInnenwissen erwerben und bezüglich der zu erreichenden Kompetenzen eine höhere Verarbeitungstiefe erzielen. Ein wesentliches Ergebnis der Neukonzeption ist eine sehr gute Kooperation mit den Schulen in verschiedenen Bereichen.
- b. Im Master of Education-Studium: Praxisstudien in enger Verzahnung von Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft, in einer Reihe von Fächern auch integriert mit Fachwissenschaft.

ZUGANG ZUM BOCHUMER MASTER OF EDUCATION-STUDIENGANG:

1. **Bochumer Zwei-Fächer-Bachelor-Abschluss:** mindestens zwei obligatorische Beratungsgespräche in den Fächern über die Fortsetzung des Studiums und Nachweis vermittlungswissenschaftlicher Praxisphasen im Umfang von mindestens sechs Wochen;

2. **Ein anderer Zwei-Fächer-Bachelor-Abschluss:** Bewerbung beim gemeinsamen Prüfungsausschuss für Bachelor/Master-Studiengänge, Äquivalenzprüfung der fachwissenschaftlichen Leistungen durch die Fächer, zwei obligatorische Beratungsgespräche, Beratung im Praktikumsbüro zur Anerkennung von Praxisstudien bzw. zum Nachholen im ersten Master-Jahr. Aufnahme in den Master-Studiengang mit oder ohne Auflagen. Eventuell Beratung in der Erziehungswissenschaft und Anerkennung erziehungswissenschaftlicher Studien für den Master-Studiengang und möglicherweise Anerkennung fachdidaktischer Studien für den Master-Studiengang durch die Fächer;

3. **Ein Bachelor-Abschluss, dessen Fächer nicht äquivalent zu zwei Unterrichtsfächern der LPO sind:** Beratungsgespräch im Zentrum für Lehrerbildung über mögliche Fächer, Arbeitsmarktchancen und Aufwand, Bewerbung beim gemeinsamen Prüfungsausschuss für Bachelor/Master-Studiengänge, Äquivalenzprüfung der fachwissenschaftlichen Leistungen durch die (gewählten) Fächer, bei komplettem oder fast komplettem Nachstudium eines Faches entscheidet die aufnehmende Fakultät, ob das im Master geleistet werden kann oder mit einer Einschreibung in den Bachelor-Studiengang verbunden ist, zwei obligatorische Beratungsgespräche, Beratung im Praktikumsbüro zur Anerkennung von Praxisstudien bzw. zum Nachholen im ersten Master-Jahr. Aufnahme in den Master-Studiengang mit Auflagen oder zunächst in den Bachelor zum Nachholen der erforderlichen fachwissenschaftlichen Leistungen. Eventuell Beratung in der Erziehungswissenschaft und Anerkennung erziehungswissenschaftlicher Studien für den Master-Studiengang und möglicherweise Anerkennung fachdidaktischer Studien für den Master-Studiengang durch die Fächer.

4. **Ein Magister-Abschluss, ein fachwissenschaftlicher Master:** wie bei zwei bzw. drei je nach Fächern, dazu im Master-Studiengang die Möglichkeit der Anerkennung fachwissenschaftlicher Leistungen für die fachwissenschaftliche Vertiefung im Master.

Die Kompatibilität der Bochumer Studiengänge wird grundsätzlich durch Credit Points, Module und Transcripts of Records sowie Diploma Supplements für die Abschlüsse gewährleistet. Die Ruhr-Universität Bochum bietet von sich aus eine flexible Anerkennungspraxis an und hat eine zuständige Geschäftsstelle für die Bewerbungen. Der Wechsel zu anderen Hochschulen ist abhängig von der Anerkennungspraxis der aufnehmenden Fakultäten und Hochschulen.